

Westfälischer Schützenfest in Ennigerloh

Gestern fand in Ennigerloh im Rahmen des 65. Westfälischen Schützenfestes die Delegiertenversammlung des WSB statt. Unter dem Punkt wahlen wurden der Präsident Klaus Stallmann und der Vizepräsident Dieter Rehberg einstimmig für weitere 3 Jahre in Ihren Ämtern gewählt. Für Klaus Stallmann soll es aber die letzte Amtsperiode sein. Nach 18 Jahren im Präsidium wurde der stellvertretende Schatzmeister Karin Pluntke verabschiedet. Die 26-jährige Steuerfachwirtin Jasmin Pforth wurde zur Nachfolgerin gewählt. Alle anderen Wahlen waren Wiederwahlen.

Bei den Ehrungen gab es für den Kreis und Bezirk einige Höhepunkte. So wurden unter anderem Hartmut Zissel, Wilfried Weller, Christel Stöcker und Marlene Benfer für ihre langjährige Arbeit in den Vereinen und im Schützenkreis geehrt.

Während der Sitzung fand parallel das Landeskönigsschießen statt. Für Wittgensteiner Vereine waren die folgenden Schützen angereist:

Florian Nölling, SV Glashütte

Lisa Marie Heßler, SSG Feudingen

Auch bei diesen Ehrungen war ein Wittgensteiner vertreten. Lisa Marie belegte mit einem Teiler von 51,9 einen sehr guten dritten Platz. Landesjugenkönig wurde Maximilian Jockel mit einem Teiler von 28,9, Landeskönig wurde mit einem Teiler von 19 Heinz Beckhove. Im Schluss wurde auch das WSB Banner von der Stadt Ennigerloh an die Gemeinde Erndtebrück übergeben, wo im nächsten Jahr kurzentschlossen der 66.

Westfälische Schützentag stattfinden wird. Mehr Informationen zum Schützentag 2015 unter:

wst2015.schuetzenkreis-wittgenstein.de

Überprüfung von Schießstätten

Wie schon im Beitrag vom 13.06.2014 hingewiesen, könnte es nach aktueller Regelung ab nächsten Jahr einen Engpass an Schießstandsachverständigen geben. Die Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWAFFV) sieht vor, dass die Überprüfung von Schießstätten nur noch von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vorgenommen werden darf. Eine Übergangsfrist gemäß § 12 Abs. 6 Satz 2 AWaffV läuft zum 31.12.2014 aus. Alle Bemühungen, eine Neuregelung des § 12 AWaffV oder zumindest eine Verlängerung der Übergangsfrist zu erreichen, blieben bisher erfolglos. Daher sollten die Vereine, welche im nächsten Jahr eine Überprüfung haben evtl. noch dieses Jahr die Schießstände abnehmen lassen. Ein nicht geprüfter Stand muss den Schießbetrieb einstellen.

Eine Liste mit Sachverständigen findet ihr unter www.vus-ev.de oder unter www.bvssvev.de.

Ein entsprechendes Informationsschreiben des WSB dazu geht den Vereinen per Post zu.

Kampagne der WSJ



Die Westfälische Schützenjugend hat eine Kampagne gestartet, dass dem öffentlichen negativen Image des Schießsportes etwas entgegen wirken soll. Auf den Seiten der Kampagne können unsere Mitgliedsvereine sich Informationsmaterial herunterladen,

für welche Werte das Schützenwesen steht. Die Kampagne basiert auf zwei grundlegenden Schwerpunkten. Zum einen geht es darum, den vielen in der Öffentlichkeit bestehenden Vorurteilen entgegen zu wirken und gleichzeitig sie dazu zu bewegen, unsere Vereine aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Zum anderen ist es wichtig, selbstbewusste Impulse in die Vereine zu tragen und Mitglieder zu ehrenamtlichem Engagement zu motivieren.

Mehr Informationen und Informationsmaterial unter dem folgenden Link auf die Seiten der WSJ

Hier geht es zur Kampagne

Sportliche

Auszeichnungen des DSB



In den letzten Jahren hat der DSB die alten Leistungsabzeichen überarbeitet und daraus ist das sogenannte Leistungsabzeichen entstanden. Die erbrachte sportliche Leistung in Gold kann im gleichen Kalenderjahr in das Deutsche Sportabzeichen für die Disziplingruppe „Koordination“ eingebracht werden. Zuerst muss das kleine Leistungsabzeichen errungen werden. Diese werden in der jeweils der Leistung entsprechenden Farbe Bronze, Silber und Gold verliehen. Wird die erbrachte Leistung im laufenden Jahr mindestens 5-mal wiederholt, kann das große Leistungsabzeichen errungen werden. Dies entspricht dann der Farbe des kleinen Leistungsabzeichens, das in diesem Jahr errungen wurde.

Leistungsabzeichen können nur an einem vom Verein angesetzten Schießtag sowie bei allen vom DSB oder seinen Mitgliedsverbänden ausgeschriebenen Wettkämpfen erworben werden. Die Absicht des Erwerbs eines Leistungsabzeichens ist beim verantwortlichen Schießleiter vor dem Start anzumelden. Zur Abnahme der Bedingungen muss der Schießleiter bzw. eine Aufsicht anwesend sein. An jedem Schießtag kann nur eine Bedingung erfüllt werden. Wird eine Bedingung nicht erfüllt, ist die Wiederholung am selben Schießtag nicht möglich.

Die Anforderungen und weitere Regelungen findet Ihr in den nachfolgenden Dateien.

[DSB_Leistungsabzeichen](#)

[Antrag_Leistungsabzeichen](#)

Der Antrag soll gem. Statuten des DSB über die Kreise an den

Landesverband gemeldet werden. Den Nachweis der Schießergebnisse ist beim Antrag vom Vereinssportleiter mit einzureichen (z.B. Ergebnisliste des Schießtages, bzw. Ergebnislisten der Meisterschaften)



Und für alle Schützen, denen die obige Auszeichnung nicht reicht, gibt es noch eine steigerungsform: das Meisterschützenabzeichen

Voraussetzung ist die Teilnahme an mindestens zwei Meisterschaften, ab Kreismeisterschaften, bei denen in der Erwachsenenklasse insgesamt 3 Mindestleistungen erbracht werden müssen. In der Schüler- und Jugendklasse sind die Bedingungen zweimal zu erbringen. Folgend eine Übersicht über die Mindestanforderungen:

DSB_Meisterschuetzenabzeichen

Es gelten immer die aktuellen Vorschriften des DSB. Eine Garantie, dass diese Informationen an dieser Stelle dem aktuellen Stand entsprechen, können wir leider nicht machen.

Deutsches

Sportabzeichen mit Schießsport



Bereits seit einigen Jahren konnte man mit einem entsprechenden Nachweis auch mit einer Schießsportdisziplin die Kategorie „Koordination“ bestehen. Seit 2014 haben sich allgemein die Anforderungen zur Erlangung des deutschen Sportabzeichens geändert. Folgenden einige kleine Informationen. Mehr Informationen dazu könnt ihr beim Kreis- und Landessportbund bekommen. Z.B. wer berechtigt ist, einzelne Disziplinen abzunehmen. Um eine ausreichende Leistung bestätigt zu bekommen, muss die Person das Leistungsabzeichen des deutschen Schützenbundes in Gold errungen haben.

DOSB_Pruefungswegweiser_2014